

Große Anfrage

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Marino Freistedt,
Dittmar Lemke, Brigitta Martens, Marita Meyer-Kainer, Alexander-Martin Sardina,
Egbert von Frankenberg (CDU) und Fraktion vom 09.08.06**

und Antwort des Senats

Betr.: Religionsunterricht an Hamburger Schulen

Nach Abschluss der Staatskirchenverträge mit dem Heiligen Stuhl und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Anhörung im Wissenschafts- und Schulausschuss am 21. September 2006 zur Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“ (Religionsunterricht in Verantwortung der NEK) gilt es, die aktuelle Situation des Religionsunterrichts an den Schulen im Schuljahr 2006/2007 und Grundlagen und Möglichkeiten eines künftigen Religionsunterrichts in Hamburg zu klären.

Wir fragen den Senat:

1. Situation des Religionsunterrichts an den allgemein bildenden Schulen

1.1 Lehrkräfte

- a) *Wie viele ausgebildete Religionslehrkräfte (Studium und Referendariat mit dem Fach Religion) gibt es an den allgemein bildenden Schulen (bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln) im Schuljahr 2006/2007?*

Angaben zu den ausgebildeten Religionslehrkräften für das Schuljahr 2006/2007 können erst nach Auswertung der Daten für den Monat August 2006 gemacht werden. Das Zentrum für Personaldienste wird diese Daten für das dezentrale Berichtswesen voraussichtlich im Herbst 2006 aufbereitet haben. Für das Schuljahr 2005/2006 siehe Drs. 18/3348.

- b) *Wie viele fachfremde Lehrkräfte haben seit dem Schuljahr 2000/2001 jeweils eine Nachqualifizierungsmaßnahme für das Fach Religion (Jahrgangskurs) am Pädagogisch-Theologischen Institut absolviert? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Teilnehmende an den Jahreskursen des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI):

Schulform	Schuljahr						
	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Grundschule	7	18	20	12	25	25	40
Sekundarstufe I	0	0	0	0	0	20	22
Berufsschule	8	0	10	22	12	6	4-5

Die Nachqualifizierungsmaßnahme umfasst

- für die Grundschule 30 Seminarstunden (Dauer: ein Schuljahr),
- für die Sekundarstufe I 24 Seminarstunden (Dauer: ein Schuljahr),
- für die Berufsschule insgesamt 150 Seminarstunden (Dauer: zwei Schuljahre).

Erstmalig haben das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und das PTI im Schuljahr 2005/2006 neben zahlreichen Einzelveranstaltungen in gemeinsamer Kooperation eine Veranstaltungsreihe für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in den Klassen 5 und 6 angeboten: Der Kurs umfasste sechs Veranstaltungen mit jeweils 3,5 Stunden. Teilgenommen haben 20 Lehrkräfte, davon sieben aus Haupt- und Realschulen, vier aus Gesamtschulen und neun aus Gymnasien. Für die Veranstaltungsreihe im Schuljahr 2006/2007 liegen bisher 21 Anmeldungen vor.

1.2 Religionsunterricht in den Klassen 3 bis 6 im Schuljahr 2006/2007

- a) *In wie vielen Klassen 3 bis 6 (alle Schulformen) wird der Religionsunterricht nach Stundentafel erteilt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen der Religionsunterricht nach Stundentafel erteilt wird			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	451	45	---	44
4	475	49	---	43
5	82	48	207	112
6	91	52	188	117
Summe	1.099	194	395	316

- b) *In wie vielen Klassen 3 bis 6 (alle Schulformen) wird der Religionsunterricht nicht nach Stundentafel erteilt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen der Religionsunterricht nicht nach Stundentafel erteilt wird			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	26	12	---	5
4	25	10	---	8
5	1	9	22	20
6	11	11	29	21
Summe	63	42	51	54

- c) Welche Gründe gibt es für die Abweichung von der Stundentafel? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Von allen Schulformen wurden als Gründe fächerübergreifender Unterricht, Klassenlehrerunterricht und Sonstiges benannt, von Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien zusätzlich Fachlehrermangel.

- d) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen in den Klassen 3 bis 6 nicht am Religionsunterricht teil? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Am Stichtag der Erhebung 21. August 2006 waren in den Schulen folgende Abmeldungen vom Religionsunterricht bekannt:

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	44	8	---	0
4	45	17	---	1
5	0	8	36	0
6	7	31	91	0
Summe	96	64	127	1

- e) Wie verfahren die Schulen mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Folgende Gründe wurden von den Schulformen angegeben:

Von Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen: Teilnahme an anderem Unterricht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen und Sonderschulen: Ersatzunterricht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien: Beschäftigung unter Aufsicht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien: Befreiung vom Unterricht in Randstunden.

1.3 Wahlpflichtalternative Religion und Ethik/Philosophie in Jahrgang 9/10 im Schuljahr 2006/2007

Die kirchliche Seite hat auf Sitzungen der Gemischten Kommission Schule/Kirche immer wieder kritisiert, dass Schulen das Wahlpflichtangebot von Religion und Ethik/Philosophie häufig umgehen.

- a) In wie vielen Klassen (alle Schulformen) können sich die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 wahlweise für Religion bzw. Ethik/Philosophie entscheiden? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen Schüler sich wahlweise für Religion bzw. Ethik/Philosophie entscheiden können			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	59	14	200	50
10	30	5	199	59*
Summe	89	19	399	109

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- b) In wie vielen Klassen (alle Schulformen) wird ab Klasse 9 nur Religion bzw. nur Ethik/Philosophie angeboten? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen nur Religion bzw. Ethik/Philosophie angeboten wird			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	99	34	4	68
10	54	8	7	29*
Summe	153	42	11	97

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- c) In wie vielen Klassen (alle Schulformen) findet in den Jahrgängen 9/10 Unterricht in einer Mischform aus Religion und Ethik bzw. Philosophie statt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen nur Religion bzw. Ethik/Philosophie fächerübergreifend angeboten wird			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	15	30	9	48
10	11	7	9	31*
Summe	26	37	18	79

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- d) In wie vielen Klassen (alle Schulformen) findet in den Jahrgängen 9/10 für muslimische Schülerinnen und Schüler ein gesonderter Unterricht statt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

In keiner Klasse.

2. Religionsgemeinschaften und Religionsunterricht

2.1 Wie viele Religionsgemeinschaften sind in Hamburg zahlenmäßig erfasst und wie viele Mitglieder haben diese jeweils?

Religionsgemeinschaften werden in Hamburg statistisch nicht erfasst. Laut Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften (W. Grünberg u. a., hrsg. von der „Arbeitsstelle Kirche und Stadt“, Seminar für Praktische Theologie der Universität der FHH, Hamburg 1995) gibt es in Hamburg ca. 90.

Die größte nichtchristliche Religion ist der Islam (Sunniten, Schiiten, Aleviten) mit geschätzten 6 %-Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler liegt höher als der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung.

Die Mitgliederzahlen der bei der Anmeldung erfassten und im Melderegister gespeicherten Religionsgemeinschaften sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Religionsgemeinschaft	in Hamburg wohnhafte* Mitglieder
evangelisch-lutherisch	547.489
evangelisch-reformiert	2.463
römisch-katholisch	174.579
Jüdische Gemeinde Hamburg	2.286

* alleinige Wohnung oder Hauptwohnung

Quelle: Melderegisterauswertung vom 15. August 2006

2.2 Welche Kenntnisse hat der Senat über die Positionen der in Hamburg vertretenen Religionsgemeinschaften zu einem eigenen Religionsunterricht?

In Hamburg wird Religionsunterricht gemäß Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz in Übereinstimmung mit folgenden Religionsgemeinschaften erteilt oder soll eingeführt werden:

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK):

Die NEK hat den evangelischen Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler unbeschadet ihres Bekenntnisses geöffnet: „Religionsunterricht für alle“. Die Rahmenpläne berücksichtigen die religiöse, weltanschauliche und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft.

Katholische Kirche

Im Jahre 2006 ist der Staatskirchenvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg ratifiziert worden. Die katholische Kirche plant die Einführung katholischen Religionsunterrichts für katholische Schülerinnen und Schüler an einigen staatlichen Schulstandorten ab dem Schuljahr 2007/2008.

Jüdische Gemeinde Hamburg:

Jüdischer Religionsunterricht wird seit 1995 in den Räumen der Jüdischen Gemeinde erteilt. Jüdische Schülerinnen und Schüler, die am jüdischen Religionsunterricht teilnehmen, nehmen an keinem weiteren Religionsunterricht teil. Sie erhalten eine Note im Fach „Jüdischer Religionsunterricht“.

Die zuständige Behörde steht derzeit in Gesprächen mit Vertretern der Kirchen, der jüdischen Gemeinde und islamischen Verbänden, um Positionen zu einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichts auszuloten.